

Kontoeröffnungsvertrag

Persönliche Angaben

Titel: _____
Vorname: _____ Nachname: _____
Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____
Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
Land: _____ Zivilstand: _____
Tel-Nr.: _____ E-Mail: _____
Beruf: _____ Arbeitgeber: _____

Sie bestätigen, keine leitende Funktion in einem Unternehmen zu haben, welches börsennotierte Wertpapiere emittiert hat. Sie bestätigen ausserdem, auch keine leitende Funktion in einer Unternehmensgruppe zu haben, in der eines der ihr zugehörigen Unternehmen börsennotierte Wertpapiere emittiert hat.

Ich führe **keine** leitende Funktion gemäss Beschreibung aus

Ich führe eine leitende Funktion aus

Position: _____

(Nachstehend „Kunde“ genannt)

1. Kontoeröffnung

Der Kunde beauftragt die Swissquote Bank (nachstehend «Bank» genannt), ein Konto in den Währungen Schweizer Franken (CHF), US-Dollar (USD) und Euro (EUR) sowie ein Wertschriftendepot (nachstehend einheitlich «Konto» genannt) gemäss oben genannten Angaben zu eröffnen. Dem Kunden ist bewusst, dass über sein Konto keine Bargeldtransaktionen ausgeführt werden können. Die Bank behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit und ohne weitere Erklärung eine Kontoeröffnung abzulehnen.

2. Kontenspezifische Bestimmungen

Die kontenspezifischen Bestimmungen (Zinssätze, Gebühren, Bezugslimiten, etc.) werden in geeigneter Form veröffentlicht. Die Bank behält sich das Recht vor, die kontenspezifischen Bestimmungen zu jeder Zeit anzupassen und den Kunden in angemessener Weise zu informieren.

3. Bezeichnung des Wertschriftendepots

Die Bank bewahrt Wertschriften und andere Vermögenswerte des Kunden in einem Wertschriftendepot auf, dessen Kontonummer der Nummer des Stammkontos entspricht.

4. Korrespondenz

Ausser im Falle anderweitiger Instruktionen durch den Kunden wird sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Konto und dem Wertschriftendepot an die oben erwähnte Kundenadresse gesandt. Der Kunde ermächtigt die Bank, einen Teil oder die gesamte Korrespondenz in einer Mailbox auf der Bank-Website zu seiner Verfügung zu stellen und/oder ihn auf elektronischem Weg entsprechend zu benachrichtigen (zum Beispiel per E-Mail oder mittels einer Nachricht, die in einer von der Bank gewählten Form über das Onlinekonto des Kunden kommuniziert wird).

5. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

(Formular A gemäss der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken, VSB)

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass er an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist.

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass folgende Person an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist:

Titel: _____ Geburtsdatum: _____

Vor- und Nachname: _____ Nationalität: _____

Strasse/Nr.: _____ Land: _____

PLZ/Ort: _____

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Bank unaufgefordert jegliche Änderungen mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

6. Erklärung über den Status als «non-US person» oder «US person»

Die Bank hat eine so genannte "Qualified Intermediary" (oder "QI")-Vereinbarung abgeschlossen. Zudem hat sie mit der US-Steuerbehörde ("IRS") eine "Foreign Financial Institution" ("FFI")-Vereinbarung gemäss dem zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") getroffenen Abkommen über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung des "Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA, zusammen mit dem FFI Abkommen die "FATCA-Vorschriften") getroffen.

Der Kunde bestätigt diesbezüglich der Bank:

- dass er eine "**non-US person**" ist, d.h. dass er kein US-Staatsbürger ist (einfache, doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft) und dass er nicht den Status eines ausländischen Ansässigen ("resident alien") hat (zum Beispiel durch Besitz einer "Green Card" oder durch längeren Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr und den vorangegangenen zwei Jahren). Zudem bestätigt der Kunde, dass er im Sinne des US-Steuerrechts wirtschaftlich Berechtigter ("Beneficial Owner") der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist. Sofern zwischen den USA und dem Wohnsitzstaat des Kunden ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, bittet der Kunde um eine Reduktion der US-Quellensteuer auf den Einkünften aus US-Quellen und gewährt die Bank dem Kunden grundsätzlich eine solche Reduktion. In einem solchen Fall behält sich die Bank das Recht vor, gegebenenfalls zusätzliche Dokumente einzufordern. Die Bank ist auch dazu befugt, zusätzliche Dokumente zu verlangen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass der Kunde eine "US person" ist.
- dass er eine "**US person**" ist, d.h. dass er US-Staatsbürger ist (einfache, doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft) oder dass er den Status eines "resident alien" hat (zum Beispiel durch Besitz einer "Green Card" oder durch längeren Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr und den vorangegangenen zwei Jahren). Zudem bestätigt der Kunde, dass er im Sinne des US-Steuerrechts wirtschaftlich Berechtigter ("Beneficial Owner") der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist. Falls der Kunde eine "US person" ist oder wird, muss er gemäß FATCA-Vorschriften bei der Bank das Steuerformular W-9 einreichen. Durch das Einreichen des Steuerformulars W-9 akzeptiert der Kunde, dass die Bank der IRS, den Withholding Agents und Depotbanken der Bank oder einer anderen verbundenen Partei direkt oder indirekt vertrauliche und persönliche Informationen über den Kunden und seine Konten bei der Bank wie Identität, Namen, Adresse, Steuernummer ("TIN"), Kontonummer, Kontostand und Einkünfte und Gewinne sowie Dokumente wie IRS-Formulare bereitstellt. Der Kunde stimmt hiermit dieser Offenlegung unwiderruflich zu und entbindet die Bank von ihren Pflichten in Bezug auf Geheimhaltung, Vertraulichkeit und/oder Datenschutz gemäß schweizerischem Recht oder anderen geltenden Gesetzen, die die Offenlegung dieser Informationen ansonsten ausschließen würden ("Verzichtserklärung bezüglich des Bankgeheimnisses").

Falls der Kunde im Sinne des US-Steuerrechts nicht der wirtschaftlich Berechtigte der von ihm gehaltenen Vermögenswerte und der daraus resultierenden Einkünfte ist, muss er der Bank davon informieren und die Einzelheiten zum wirtschaftlich Berechtigten mitteilen. Darüber hinaus gelten ebenfalls die Bestimmungen der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

7. Wohnsitz für steuerliche Zwecke

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten veröffentlicht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank möglicherweise strengere Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflichten anwenden muss, um den Wohnsitz des Kunden für steuerliche Zwecke zu erfassen. Im oben genannten Zusammenhang und als Teil des Kontoeröffnungsablaufes, der Kunde hat der Bank die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Steuerdomizil (Land): _____ Steuer-ID: _____

Art der Steuer-ID: _____

- mehr als einen Wohnsitz für steuerliche Zwecke (Bitte Selbstzertifizierung AEOI pro Steuerdomizil einreichen)

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank möglicherweise verpflichtet ist, bestimmte Kundendaten sowie gewisse Konto-/Konteninformationen des Kunden an die Eidgenössischen Steuerverwaltung („die ESTV“) zu melden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ESTV dann diese Daten an die Steuerbehörden jeder Jurisdiktion weiterleiten kann, in welcher der Kunde als für steuerliche Zwecke ansässig gilt, jedoch nur in dem Umfang, in dem zwischen der Schweiz und der/den anderen Jurisdiktion(en) eine Vereinbarung über den Austausch von steuerrelevanten Informationen besteht.

Darüber hinaus gelten ebenfalls die Bestimmungen der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

8. Verpfändungs- und Verrechnungsrecht

Die Bank hat ein Verpfändungsrecht an allen Vermögenswerten, die sie für Rechnung des Kunden hält sowie ein Verrechnungsrecht gegenüber allen Forderungen des Kunden.

9. Hinweis auf weitere Dokumente im Zusammenhang mit diesem Vertrag

Die folgenden Dokumente sind ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages: Allgemeine Geschäftsbedingungen und Depotreglement der Bank; Broschüre über «Besondere Risiken im Effektenhandel»; kontenspezifische Bestimmungen, wie sie in angemessener Weise veröffentlicht werden. Der Kunde bestätigt hiermit, diese Dokumente erhalten sowie deren Inhalt gelesen und genehmigt zu haben.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag und die vorliegenden Erklärungen sowie sämtliche weiteren Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für alle Kunden, auch für Kunden mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Erklärungen stehenden Streitigkeiten ist Gland, Schweiz.

Die Bank ist jedoch befugt, ihre Rechte auch am Domizil des Kunden oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Der Kunde bürgt dafür, dass die von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dem Konto/Wertschriftendepot erteilten Auskünfte sowie weitere von der Bank eingeforderten und vom Kunden bereitgestellten Informationen wahrheitsgetreu, richtig und vollständig sind.

Ich beauftrage die Bank, das Konto gemäss den vorstehenden Informationen zu eröffnen. Falls für die Kontoeröffnung aus rechtlichen Gründen die Einwilligung des Ehepartners erforderlich ist, kann die Bank davon ausgehen, dass eine solche Einwilligung rechtmässig erteilt wurde.

Ort und Datum:

Unterschrift: